

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Programm (bisher: Fonds)  
Aktive Beschäftigungspolitik - zur  
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses  
vom 15.12.2005 -**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 08. Februar 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	23.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*„Der Gemeinderat bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss vom 15.12.2005 und befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise für die zukünftige Umsetzung des Programms Aktive Beschäftigungspolitik (ehemals „Fonds Aktive Beschäftigungspolitik“).“*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bedingungen für die Auftragsausführung (Muster)
A 1.1	Bedingungen für die Auftragsausführung (Muster) – Stand: 07.12.2006

## Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2006

- 2 **Programm (bisher Fonds)**  
**Aktive Beschäftigungspolitik – zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 15.12.2005 -**  
Beschlussvorlage 0350/2006/BV

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Bock, Stadträtin Dr. Schuster, Stadtrat Kilic

Stadträtin Bock stellte für die GAL-Grüne Gemeinderatsfraktion folgenden **Antrag:**

Die Bedingungen für die Auftragsausführung (Anlage 1 zur DS: 0350/2006/BV) sollen wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

1. In Punkt 1 Zeile 3 sollen die Worte „mit Ausbildung“ gestrichen werden.
2. Der Punkt 1 a soll erweitert werden, um z.B. auch Jugendliche am Übergang ins Berufsleben, behinderte Menschen und ALG I-Empfänger zu erreichen, und wie folgt neu formuliert werden:  
„Leistungsempfänger und langzeitarbeitslose Personen und/oder Menschen, deren Zugang zum Arbeitsmarkt durch multiple Vermittlungshindernisse nur eingeschränkt möglich ist und/oder denen deswegen gem. SGB II, III, VIII und IX eine besonders beschäftigungspolitische Förderung anzubieten ist.“
3. Punkt 4 soll wie folgt neu formuliert werden:  
„Betrieben, die am Programm Aktive Beschäftigungspolitik teilnehmen, wird, sofern sie nicht sowieso für eine soziale und fachliche Qualifizierung und Betreuung sorgen, sozialpädagogische und beschäftigungspolitische Unterstützung angeboten und auf Wunsch vermittelt.“

Weiter wird folgende Ergänzung der Beschlussvorlage der Verwaltung gewünscht:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Anfang des Jahres zu einem Treffen mit beschäftigungspolitischen Akteuren und den Vertretungen der privaten, öffentlichen und sozialen Unternehmen in Heidelberg einzuladen, mit dem Ziel, das Programm „Aktive Beschäftigungspolitik“ bekannt zu machen, zu erläutern und dafür zu werben. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Treffen sollen ausgewertet werden und sollen, wenn nötig, zu sinnvollen Verbesserungen der Modalitäten genutzt werden. Am Ende eines jeden Jahres ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Erfahrungen mit dem Programm vorzulegen. Die Öffentlichkeit ist am Anfang eines Jahres über das Programm Aktive Beschäftigungspolitik im Amtsanzeiger zu informieren.

Frau Dr. Schuster stellte für die SPD-Fraktion folgenden **Antrag:**

Die SPD-Fraktion unterstützt den vorgetragenen Antrag in den Punkten 1 und 2 sowie die Ergänzung des Beschlussvorschlages. Punkt 4 der „Bedingungen für die Auftragsausführung“ sollte nach Auffassung der SPD-Fraktion ersatzlos gestrichen werden.

Nach eingehender Diskussion stellte Bgm. Dr. Gerner den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Ergänzung des Beschlussvorschlages sowie die Änderungen der Bedingungen zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag des Sozialausschuss:**

*Die Bedingungen für die Auftragsausführung (Anlage 1) werden wie folgt geändert:*

*a) In Punkt 1 Zeile 3 werden die Worte „mit Ausbildung“ gestrichen.*

*b) Punkt 1 a) wird wie folgt ersetzt:*

*Personen, die einen Anspruch nach dem SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und IX haben, oder*

*c) Punkt 4 wird wie folgt neu formuliert:*

*Betrieben, die am Programm Aktive Beschäftigungspolitik teilnehmen wollen, wird eine sozialpädagogische und beschäftigungspolitische Unterstützung angeboten und auf Wunsch vermittelt.*

*Die Erweiterung des Personenkreises unter Punkt 1 a der Bedingungen für die Auftragsausführung wird in dem kompletten Text jeweils redaktionell ergänzt bzw. entsprechend verändert.*

*„Der Gemeinderat bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss vom 15.12.2005 und befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise für die zukünftige Umsetzung des Programms Aktive Beschäftigungspolitik (ehemals „Fonds Aktive Beschäftigungspolitik“).“*

*Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Hälfte des Jahres 2007 zu einem Treffen mit beschäftigungspolitischen Akteuren und den Vertretungen der privaten, öffentlichen und sozialen Unternehmen in Heidelberg einzuladen, mit dem Ziel, das Programm Aktive Beschäftigungspolitik bekannt zu machen, zu erläutern und dafür zu werben. Am Jahresende ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Erfahrungen vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen mit 8 : 0 : 2 Stimmen

**gez.**

**Dr. Joachim Gerner**  
**Bürgermeister**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und  
Arbeitsauftrag  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2006**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2006

Ergebnis öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2006

- 11 **Programm (bisher: Fonds)  
Aktive Beschäftigungspolitik – zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom  
15.12.2005 -  
Beschlussvorlage 0350/2006/BV**

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Bock, Stadtrat Emer

Oberbürgermeisterin Weber weist auf die Änderungen und Ergänzungen - wie im Sozialausschuss am 23.11.06 und im Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.06 beraten (Seite 2.3 der Vorlage) hin. Außerdem müsse unter Punkt b) noch ein erläuternder Zusatz nach SGB IX eingefügt werden: „**(sofern sie arbeitslos sind)**.“

Die Bedingungen für die Auftragsausführung (Anlage 1) werden wie folgt geändert:

a) In Punkt 1 Zeile 3 werden die Worte „mit Ausbildung“ gestrichen.

b) Punkt 1 a) wird wie folgt ersetzt:

Personen, die einen Anspruch nach dem SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und IX **(sofern sie arbeitslos sind)** haben, oder

c) Punkt 4 wird wie folgt neu formuliert:

Betrieben, die am Programm Aktive Beschäftigungspolitik teilnehmen wollen, wird eine sozialpädagogische und beschäftigungspolitische Unterstützung angeboten und auf Wunsch vermittelt.

Die Erweiterung des Personenkreises unter Punkt 1 a der Bedingungen für die Auftragsausführung wird in dem kompletten Text jeweils redaktionell ergänzt bzw. entsprechend verändert.

„Der Gemeinderat bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss vom 15.12.2005 und befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise für die zukünftige Umsetzung des Programms Aktive Beschäftigungspolitik (ehemals „Fonds Aktive Beschäftigungspolitik“).“

Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Hälfte des Jahres 2007 zu einem Treffen mit beschäftigungspolitischen Akteuren und den Vertretungen der privaten, öffentlichen und sozialen Unternehmen in Heidelberg einzuladen, mit dem Ziel, das Programm Aktive Beschäftigungspolitik bekannt zu machen, zu erläutern und dafür zu werben. Am Jahresende ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Erfahrungen vorzulegen.

Oberbürgermeisterin Weber ruft den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf:

### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss vom 15.12.2005 und befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise für die zukünftige Umsetzung des Programms Aktive Beschäftigungspolitik (ehemals „Fonds Aktive Beschäftigungspolitik“) unter Beachtung der geänderten Bedingungen für die Auftragsausführung (Anlage 1).*

*Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Hälfte des Jahres 2007 zu einem Treffen mit beschäftigungspolitischen Akteuren und den Vertretungen der privaten, öffentlichen und sozialen Unternehmen in Heidelberg einzuladen, mit dem Ziel, das Programm Aktive Beschäftigungspolitik bekannt zu machen, zu erläutern und dafür zu werben. Am Jahresende ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Erfahrungen vorzulegen.*

gez.  
**Beate Weber**  
**Oberbürgermeisterin**

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
Nein 1

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben <b>Begründung:</b> Für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose Menschen werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### **Begründung:**

Bereits im Jahr 1995 hatte der Gemeinderat ein Programm zur aktiven Beschäftigungspolitik zugunsten Langzeitarbeitsloser in Heidelberg verabschiedet (damals „Fonds Aktive Beschäftigungspolitik“ genannt). Die letzte zu diesem Thema gefasste Entscheidung war der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 15.12.2005. Dieser Grundsatzbeschluss sieht (zusammengefasst) vor, dass Betriebe, bei denen Langzeitarbeitslose beschäftigt werden, Aufträge von der Stadt erhalten können, wobei das geltende Vergaberecht bei der Auftragsvergabe zu beachten ist. Das jährliche Volumen des Programms beträgt bis zu 2 Mio. Euro.

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben tauchte die Frage auf, wie sich das Programm zu den geltenden Regelungen des Vergaberechts verhält. Zur Regelung dieser Frage und um den Gemeinderat frühzeitiger als bisher einzubinden, wurde nach intensiver Beratung der betroffenen Ämter die nachstehende zukünftige Vorgehensweise erarbeitet:

1. Die Zielsetzungen des Programms entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 15.12.2005 bleiben unberührt. Auch die zu erfüllenden Voraussetzungen bleiben inhaltlich unverändert.
2. Um zu gewährleisten, dass das durch den Grundsatzbeschluss festgelegte Volumen von bis zu 2 Mio. Euro auch tatsächlich jedes Jahr ausgeschöpft wird, legen die beteiligten Ämter zukünftig nach den Haushaltsberatungen fest, welche konkreten Aufträge sie im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen des Programms vergeben werden. Über die einzelnen Projekte und deren finanziellen Umfang wird der Gemeinderat zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vom federführenden Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit informiert.



3. Besteht nach dem Vergaberecht für die aus dem Programm zu vergebenden Aufträge eine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung, so wird eine Ausschreibung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte durchgeführt. Die geforderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen wird dabei durch sog. „Bedingungen für die Auftragsausführung“ nach Art. 26 der EU-Richtlinie 2004/18/EG vom 31. März 2004 umgesetzt. Das als Anlage beigefügte Muster ist anzuwenden, angepasst auf den jeweiligen Einzelfall.

Die Stadt betritt mit der geplanten Ausschreibung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte Neuland. Vor allem der Umstand, dass die Bundesregierung die erwähnte EU-Richtlinie wegen der vorgezogenen Bundestagswahl im Herbst 2005 nicht fristgerecht zum 31.01.2006 umgesetzt hat, führt zu einem nicht in allen Rechtsfolgen absehbaren Übergangszustand. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine gerichtliche Überprüfung des Programms veranlasst wird. Da die neue EU-Richtlinie die Bedingung, Langzeitarbeitslose für die Auftragsausführung einzustellen, ausdrücklich zulässt, halten wir die dargestellte Vorgehensweise auch vor Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht für rechtmäßig.

4. Begrifflich wird zukünftig die Formulierung „Programm“ Aktive Beschäftigungspolitik verwendet. Der ursprüngliche Begriff „Fonds“ wird geändert, weil er missverständlich war. Es fehlt an einem für Fonds charakteristischen Sondervermögen, das vom übrigen Haushalt getrennt ist.

gez.

**Dr. G e r n e r**